

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **79 (1999)**

Heft 12-1

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

hat Bestand, auch wenn Menschenrechts-Deklaration und -Pakte lediglich einen Teil der Ideen des *H. G. Wells* artikulieren. Vor allem ein Paragraph ist bis heute nicht beachtet, zusätzlich zu Artikel 6 mit dem Verbot finanzieller Spekulation um des Profits willen oder §11 mit den Forderungen zu Recht-Setzung und -Bindung – gemeint ist Artikel 3 der *Rights of the World Citizen* (siehe: *H. G. Wells* «Phoenix – A Summary of the Inescapable Conditions of World Reorganisation»; Secker & Warburg, London 1942, S. 186–192), der zu den Pflichten gegenüber der Gesellschaft u. a. formuliert:

«It is the duty of every man not only to respect but to uphold and to advance the rights of all other men throughout the world» (...) und (...) *«It is only by doing his quota of service that a man can justify his partnership in the community (...)*»

Eine erwachsene Menschheit

Seit März diesen Jahres nun liegt der Kommission für die Menschenrechte in Genf der Entwurf einer «Deklaration über Rechte und Verantwortung von Individuen, Gruppen und Organen der Gesellschaft bei der Förderung und dem Schutz der universellen Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten» vor. In Artikel 18,1 heisst es dort: *«Everyone has duties towards and within the community in which alone the free and full development of his or her personality is pos-*

sible.» Die sich abzeichnenden Folgen für das bis dato kodifizierte internationale Recht auf Grund der «Human Rights Committee»-Beratungen über den Entwurf einer «Deklaration der Rechte eingeborener Völker» (*«Schweizer Monatshefte»* 7–8/1995) werden in einem gesonderten Beitrag zu dokumentieren sein. Der konsequente Vordenker und Humanist aus England wird, so steht zu hoffen, mit seiner Überzeugung am Ende doch Recht behalten, wonach die Menschheit gar nicht anders kann, als «erwachsen» zu werden und zu erkennen, dass ihr Rechte wie Pflichten gegeben sind, in Gemeinschaft eine globale Ordnung für den Frieden zu kodifizieren und zu leben. Bereits in den «Anticipations» heisst es dazu:

«The final attainment of this great synthesis..., has an air of being a process independent of any collective or conscious will in man, as being the expression of a greater Will.» ♦

Hingewiesen sei auf die in diesem Sommer erschienene Korrespondenz von H.G. Wells, David C. Smith, «The Correspondence of H.G. Wells.» Vier Bände. Pickering & Chatto Publishers Ltd. London 1998.

D. GERT HENSEL, selbständiger Publizist, seit 1985 in Erbach im Odenwald beheimatet. Geboren am 2. Oktober 1937 in Johannisburg/Ostpreussen. Zentrales Thema der Berichterstattung (Hörfunk und Zeitschriften) ist das Schicksal indianischer Völker und Volksgruppen in Nordamerika wie bei der Uno in Genf.

Wer übernimmt Patenschaftsabonnemente?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Lesern oder Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken), welche die Schweizer Monatshefte aus finanziellen Gründen nicht regelmässig beziehen können. Es ist uns nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Vorschlag: Übernehmen Sie ein Patenschaftsabonnement der Schweizer Monatshefte für Fr. 100.– (Ausland Fr. 121.–). Rufen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne Interessenten. Sie können uns auch einfach die diesem Heft beigefügte Geschenk-Abokarte mit oder ohne Nennung eines Begünstigten zusenden. Vielen Dank!

*Unsere Adresse: Schweizer Monatshefte, Administration, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich
Telefon 01/361 26 06, Telefax 01/363 70 05*